

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1978 (Haushaltsgesetz 1978)**

— Drucksachen 8/950, 8/1285 —

hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Gegenüberstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 8/950 Anlage — anzunehmen.

Bonn, den 15. Dezember 1977

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Esters	Gärtner
Vorsitzender	Berichterstatter	

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

— Drucksache 8/950 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 23 01 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	40 000 DM	Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	50 000 DM
Tit. 421 01	Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs	323 000 DM	Tit. 421 01	Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs	344 000 DM
Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	14 900 000 DM	Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	15 700 000 DM
Planstellen			Panstellen		
	Bes.-Gr.	1978 1977		Bes.-Gr.	1978 1977
Ministerialdirigenten	B 6	7 7	Ministerialdirigenten	B 6	7 7
davon 1 kw					
Ministerialräte	B 3	28 29	Ministerialräte	B 3	28 29
davon 1 kw					
Oberregierungsräte	A 14	45 44	Oberregierungsräte	A 14	44 44
davon 5 ku in Bes.-Gr. A 13			davon 4 ku in Bes.-Gr A 13		
— h. D. — gemäß Artikel 1			— h. D. — gemäß Artikel 1		
§ 3 HStruktG			§ 3 HStruktG		
Regierungsräte	A 13	7 6	Regierungsräte	A 13	8 6
Oberamtsräte	A 13	60 59	Oberamtsräte	A 13	59 59
Amtsräte	A 12	24 22	Amtsräte	A 12	23 22
Leerstellen			Leerstellen		
a) für beurlaubte Beamte wegen Tätigkeit außer-			a) für beurlaubte Beamte wegen Tätigkeit außer-		
halb der Bundesverwaltung			halb der Bundesverwaltung		
Ministerialräte	B 3	6 7	Ministerialräte	B 3	7 7
Ministerialräte	A 16	2 2	Ministerialräte	A 16	3 2
Regierungsdirektoren	A 15	11 11	Regierungsdirektoren	A 15	12 11
Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten	8 117 000 DM	Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten	8 617 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 01)

Nachrichtlich:

Stellen	1978	1977
Verg.-Gr. Ia	4	4
Verg.-Gr. III	10	10
Verg.-Gr. IV a	13	13

Nachrichtlich:

Stellen	1978	1977
Verg.-Gr. Ia	5	4
Verg.-Gr. III	11	10
Verg.-Gr. IV a	14	13

Tit. 426 01 Löhne der Arbeiter 927 000 DM

Tit. 426 01 Löhne der Arbeiter 990 000 DM

Tit. 443 01 Fürsorgemaßnahmen —

Tit. 443 01 Fürsorgemaßnahmen 4 000 DM

Tit. 526 03 Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
28 000 DMTit. 526 03 Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
25 000 DM

Tit. 527 02 Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen 1 680 000 DM

Tit. 527 02 Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen 1 650 000 DM

Tit. 712 01 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 1 500 000 DM

Die Ausgaben sind gesperrt.

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen 600 000 DM

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen 1 600 000 DM

Tit. 532 03 Planung und Forschung 3 900 000 DM
Die Ausgaben sind in Höhe von 150 000 DM gesperrt.

Tit. 532 03 Planung und Forschung 3 000 000 DM

Tit. 532 04 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern 500 000 DM

Tit. 532 04 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern 600 000 DM

Tit. 685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer
54 000 000 DMTit. 685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer
57 000 000 DMTit. 685 02 Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Köln
12 014 000 DM

Tit. 685 02 Förderung der Ausfuhr der Entwicklungsländer

Tit. 685 03 Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung 24 100 000 DM

Tit. 685 03 Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung 27 340 000 DM

Tit. 685 04 Ausbildungsstätte für Fernsehfachkräfte der Entwicklungsländer beim Sender Freies Berlin 1 898 000 DM

Tit. 685 04 Deutsches Institut für Entwicklungspolitik GmbH (Entwicklungsinstitut), Berlin

Tit. 685 05 Ausbildungsstätte für Fachkräfte des Hörfunks aus Entwicklungsländern bei der Deutschen Welle 1 572 000 DM

Tit. 685 05 Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Köln
12 297 000 DM

Tit. 685 06 Deutsches Institut für Entwicklungspolitik GmbH (Entwicklungsinstitut), Berlin

Tit. 685 06 Ausbildungsstätte für Fernsehfachkräfte der Entwicklungsländer beim Sender Freies Berlin 1 904 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

		Tit. 685 07	Ausbildungsstätte für Fachkräfte des Hörfunks aus Entwicklungsländern bei der Deutschen Welle	1 578 000 DM
Tit. 686 03	Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen	Tit. 686 03	Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen	
	Verpflichtungsermächtigung		Verpflichtungsermächtigung	
	davon fällig:		davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1979 bis zu		Haushaltsjahr 1979 bis zu	22 300 000 DM
	Haushaltsjahr 1980 bis zu		Haushaltsjahr 1980 bis zu	20 000 000 DM
	Haushaltsjahr 1981 bis zu		Haushaltsjahr 1981 bis zu	15 200 000 DM
	27 000 000 DM			
	18 000 000 DM			
	12 500 000 DM			
Tit. 686 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern	Tit. 686 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern	
	78 000 000 DM		85 000 000 DM	
	Verpflichtungsermächtigung 80 000 000 DM		Verpflichtungsermächtigung 100 000 000 DM	
	davon fällig:		davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1979 bis zu		Haushaltsjahr 1979 bis zu	36 500 000 DM
	Haushaltsjahr 1980 bis zu		Haushaltsjahr 1980 bis zu	33 600 000 DM
	Haushaltsjahr 1981 bis zu		Haushaltsjahr 1981 bis zu	29 900 000 DM
	34 000 000 DM			
	24 000 000 DM			
	22 000 000 DM			
Tit. 686 06	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern	Tit. 686 06	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern	
	7 500 000 DM		8 100 000 DM	
	Verpflichtungsermächtigung 6 000 000 DM		Verpflichtungsermächtigung 7 300 000 DM	
	davon fällig:		davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1979 bis zu		Haushaltsjahr 1979 bis zu	4 900 000 DM
	Haushaltsjahr 1980 bis zu		Haushaltsjahr 1980 bis zu	1 600 000 DM
	Haushaltsjahr 1981 bis zu		Haushaltsjahr 1981 bis zu	800 000 DM
	4 000 000 DM			
	1 400 000 DM			
	600 000 DM			
Tit. 686 10	Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten —	Tit. 686 10	Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten —	
	49 005 000 DM		48 605 000 DM	
Tit. 686 30	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	Tit. 686 30	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	
	100 000 000 DM		104 000 000 DM	
Tit. 686 31	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen	Tit. 686 31	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen	
	20 000 000 DM		25 000 000 DM	
Tit. 686 32	Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen	Tit. 686 32	Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen	
	Verpflichtungsermächtigung		Verpflichtungsermächtigung	
	davon fällig:		davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1979 bis zu		Haushaltsjahr 1979 bis zu	7 500 000 DM
	Haushaltsjahr 1980 bis zu		Haushaltsjahr 1980 bis zu	6 500 000 DM
	Haushaltsjahr 1981 bis zu		Haushaltsjahr 1981 bis zu	3 500 000 DM
	Haushaltsjahr 1982 bis zu		Haushaltsjahr 1982 bis zu	2 500 000 DM
	4 500 000 DM			
	5 500 000 DM			
	5 000 000 DM			
	5 000 000 DM			

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

Tit. 831 01 Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) mbH, Köln 43 300 000 DM

Tit. 831 01 Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) mbH, Köln **75 000 000 DM**
Verpflichtungs-
ermächtigung 300 000 000 DM
 für künftige Haushaltsjahre

Tit. 831 03 **Erhöhung des Stammkapitals der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH**
13 000 000 DM
Verpflichtungs-
ermächtigung 31 000 000 DM
 für künftige Haushaltsjahre

Tit. 836 03 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital und am Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank

Tit. 836 03 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital und am Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank
Verpflichtungs-
ermächtigung 324 000 000 DM
 für künftige Haushaltsjahre
 Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Tit. 836 04 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Sonderfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank

Tit. 836 04 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Sonderfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank
Verpflichtungs-
ermächtigung 175 000 000 DM
 für künftige Haushaltsjahre
 Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Tit. 836 05 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital und am Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank

Tit. 836 05 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital und am Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank
Verpflichtungs-
ermächtigung 225 000 000 DM
 für künftige Haushaltsjahre
 Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Tit. 866 01 Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung finanzieller Mittel im Rahmen bilateraler Zusammenarbeit
 1 600 000 000 DM

Verpflichtungs-
 ermächtigung 2 800 000 000 DM
 für künftige Haushaltsjahre

Verpflichtungen
 bis zur Höhe von
 dürfen unter Vorwegnahme von in folgen-
 den Jahren geplanten Zusagen eingegan-
 gen werden.

Kurzfristig fällig werdende Verpflichtungen dürfen nur bis zur Höhe von insgesamt 600 000 000 DM eingegangen werden.

Tit. 866 01 Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung finanzieller Mittel im Rahmen bilateraler Zusammenarbeit
1 360 000 000 DM

Verpflichtungs-
 ermächtigung 2 200 000 000 DM
 für künftige Haushaltsjahre

Verpflichtungen
 bis zur Höhe von **387 500 000 DM**
 dürfen unter Vorwegnahme von in folgen-
 den Jahren geplanten Zusagen eingegan-
 gen werden.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

Tit. 866 03 Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung finanzieller Mittel für Sofortmaßnahmen im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit 400 000 000 DM

Verpflichtungs-
ermächtigung 800 000 000 DM
für künftige Haushaltsjahre.

Auf den Ermächtigungsrahmen sind auch bilaterale Finanzierungszusagen des Haushalts 1978 voll anzurechnen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in den vertraulichen Erläuterungen erfaßt sind. Für Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung grundsätzlich nur mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen in Anspruch genommen werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im einzelnen den Betrag von 50 000 000 DM überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages.

Tit. 866 04 Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung finanzieller Mittel an Länder Südeuropas insbesondere im Rahmen bilateraler finanzieller Zusammenarbeit —

Tit. 896 02 Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Jaunde und Lomé) einschließlich der finanziellen Zusammenarbeit im Mittelmeerbereich sowie mit nichtassoziierten Entwicklungsländern 371 300 000 DM

Tit. 896 02 Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Jaunde und Lomé) einschließlich der finanziellen Zusammenarbeit im Mittelmeerbereich sowie mit nichtassoziierten Entwicklungsländern 212 300 000 DM

Tit. 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
Absatz 8 der Erläuterungen ist verbindlich.

Tit. 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
Absätze 5 und 9 der Erläuterungen sind verbindlich.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

Verpflichtungs- ermächtigung 525 000 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1979 bis zu 105 000 000 DM Haushaltsjahr 1980 bis zu 131 200 000 DM Haushaltsjahr 1981 bis zu 131 300 000 DM Haushaltsjahr 1982 bis zu 105 000 000 DM Folgejahre bis zu 52 500 000 DM Verpflichtungen bis zur Höhe von dürfen unter Vorwegnahme von in folgen- den Jahren geplanten Zusagen eingegan- gen werden.		Verpflichtungs- ermächtigung 650 000 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1979 bis zu 105 000 000 DM Haushaltsjahr 1980 bis zu 131 000 000 DM Haushaltsjahr 1981 bis zu 131 000 000 DM Haushaltsjahr 1982 bis zu 131 000 000 DM Folgejahre bis zu 152 000 000 DM Verpflichtungen bis zur Höhe von 71 875 000 DM dürfen unter Vorwegnahme von in folgen- den Jahren geplanten Zusagen eingegan- gen werden.	
Tit. 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vor- haben der Kirchen in Entwicklungslän- dern 115 000 000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 109 000 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1979 bis zu 32 000 000 DM Haushaltsjahr 1980 bis zu 26 000 000 DM Haushaltsjahr 1981 bis zu 24 000 000 DM Haushaltsjahr 1982 bis zu 16 000 000 DM Folgejahre bis zu 11 000 000 DM	Tit. 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vor- haben der Kirchen in Entwicklungslän- dern 117 000 000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 111 500 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1979 bis zu 32 000 000 DM Haushaltsjahr 1980 bis zu 27 000 000 DM Haushaltsjahr 1981 bis zu 25 000 000 DM Haushaltsjahr 1982 bis zu 16 500 000 DM Folgejahre bis zu 11 000 000 DM
Tit. 896 10	Deutscher Entwicklungsdienst — Investitionen — 2 961 000 DM	Tit. 896 10	Deutscher Entwicklungsdienst — Investitionen — 3 361 000 DM
Titelgr. 02	<i>Förderung von Entwicklungslän- dern durch Maßnahmen zur Wie- dereingliederung für in der Bundes- republik Deutschland tätig gewe- sene ausländische Arbeitnehmer sowie hier aus- oder fortgebildete Fachkräfte</i>	Titelgr. 02	<i>Förderung von Entwicklungslän- dern durch Maßnahmen zur Wie- dereingliederung für in der Bundes- republik Deutschland tätig gewe- sene ausländische Arbeitnehmer sowie hier aus- oder fortgebildete Fachkräfte</i>
Tit. 685 41	Fortbildungs- und Beratungsmaßnah- men im Inland Verpflichtungs- ermächtigung 4 500 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1979 bis zu 2 500 000 DM Haushaltsjahr 1980 bis zu 2 000 000 DM	Tit. 685 41	Fortbildungs- und Beratungsmaßnah- men im Inland Verpflichtungs- ermächtigung 4 500 000 DM fällig im Haushaltsjahr 1979
Tit. 686 41	Fortbildungs- und Beratungsmaßnah- men im Ausland Verpflichtungs- ermächtigung 1 500 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1979 bis zu 800 000 DM Haushaltsjahr 1980 bis zu 700 000 DM	Tit. 686 41	Fortbildungs- und Beratungsmaßnah- men im Ausland Verpflichtungs- ermächtigung 1 500 000 DM fällig im Haushaltsjahr 1979
Tit. 866 41	Gewährung von Darlehen zur Verbes- serung der Beschäftigungssituation in Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung davon fällig: Haushaltsjahr 1979 bis zu 1 000 000 DM Haushaltsjahr 1980 bis zu 1 000 000 DM	Tit. 866 41	Gewährung von Darlehen zur Verbes- serung der Beschäftigungssituation in Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung davon fällig: Haushaltsjahr 1979 bis zu 1 600 000 DM Haushaltsjahr 1980 bis zu 400 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 23 03 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten

Planstellen

Die Planstellen sind kw mit Schluß des Haushaltsjahres 1978. Vorher frei werdende Planstellen dürfen nur mit Angestellten besetzt werden.

Leerstellen

Zu a) bis c)

Beamten, deren Beurlaubung aufgehoben wird, sind, sofern eine anderweitige Unterbringung im Bundesdienst — vorrangig im Raum Frankfurt (Main) — nicht möglich ist, auf eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle derselben Besoldungsgruppe möglichst des Kap. 23 01 zu übernehmen.

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten

Nachrichtlich:**kw-Vermerke**

1.a) kw zum Schluß des Haushaltsjahres 1978

2. kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers oder bei Aufhebung der Beurlaubung;

bei Aufhebung der Beurlaubung sind die Stellen in Abgang zu stellen, sobald die Angestellten bei einer anderen Bundesbehörde — vorrangig im Raum Frankfurt (Main) — untergebracht bzw. auf eine freie oder die nächste frei werdende Stelle der entsprechenden Vergütungsgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe möglichst des Kap. 23 01 übernommen worden sind.

Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten

Planstellen

Die Planstellen sind kw.

Leerstellen

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten

Nachrichtlich:**kw-Vermerke**

1.a) kw

2. kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers oder bei Aufhebung der Beurlaubung.